

GEBÜHRENVERORDNUNG

Der Gemeinderat Landiswil
beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 23. November
2001

Art. 1 Anpassung der einmaligen Anschlussgebühren an den Berner Baukostenindex

Der gültige Gebührenansatz pro Raumeinheit (RE) beträgt Fr. 1'159.--.

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr

Die Grundgebühr pro Raumeinheit (RE) beträgt Fr. 19.50.

Art. 3 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr pro m3 Wasserverbrauch/Abwasseranfall beträgt Fr. 1.70.

Art. 4 Fälligkeit

Die wiederkehrenden Gebühren werden jeweils am 30. Juni fällig.

Art. 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2023 in Kraft.
Mit dem Inkrafttreten werden alle mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden früheren
Vorschriften aufgehoben, insbesondere die Abwasserentsorgungs-Gebührenverordnung vom
15. August 2018.

So beraten und angenommen durch den Gemeinderat Landiswil am 09. August 2023.

Landiswil, 24. August 2023

GEMEINDERAT LANDISWIL


Samuel Wittwer
Präsident


Margrit Zürcher Marti
Sekretärin

Veröffentlicht im Anzeiger Konolfingen am 31. August 2023